



Liebe Ellerauerinnen und Ellerauer,

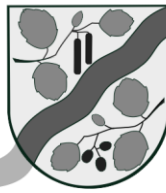
Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Ellerau stellt Ihnen die geplanten Veranstaltungen der Ellerauer Vereine und Verbände vor.

Januar, Februar, März 2021

- 05.01.2021 ~~Der DRK – Senioren-Club begrüßt das Neue Jahr 2021, 14:30 Uhr Seniorenbegegnungsstätte, Gäste sind willkommen, Bitte unbedingt Anmeldung unter Tel. 7 11 72~~
- 05.01.2021 **SoVD Sprechstunde** – Hilfe bei sozialrechtlichen Fragen, 16 – 17 Uhr, Sitzungssaal **Rathaus Ellerau**, Anmeldung bei Heike Schröder, Tel. 122 707
- 07.01.2021 ~~Der SoVD trifft sich zum **Kaffeenachmittag** mit Mitgliedern und Gästen in den Räumen des DRK, Feldstr. 14, Quickborn, um 14:30 Uhr, Anmeldung bei Eva Streblow, Tel. 640 7002~~
- 18.01.2021 **Spielothek mobil** – Verleih von Spielen, 15-16:30 Uhr, Bürgerhaus
- 19.01.2021 Der **DRK – Senioren-Club** trifft sich zum **Klönsschnack**, 14:30 Uhr Seniorenbegegnungsstätte, Gäste sind willkommen, Bitte unbedingt Anmeldung unter Tel. 7 11 72
- 20.01.2021 **SoVD Sprechstunde** – Hilfe bei sozialrechtlichen Fragen, 15 – 16 Uhr, **Rathaus Quickborn**, Zimmer 31, Anmeldung bei Heike Schröder, Tel. 122 707
- 30.01.2021 Der **SoVD** lädt zum **Grünkohlessen**, Seegarten Restaurant, Quickborn, 12 Uhr, Anmeldung bei Eva Streblow, Tel. 640 7002
- 01.02.2021 **Spielothek mobil** – Verleih von Spielen, 15-16:30 Uhr, Bürgerhaus
- 02.02.2021 Der **DRK-Senioren-Club** trifft sich zum **Bingo**, 14:30 Uhr Seniorenbegegnungsstätte, Gäste sind willkommen, Bitte unbedingt Anmeldung unter Tel. 7 11 72
- 02.02.2021 **SoVD Sprechstunde** – Hilfe bei sozialrechtlichen Fragen, 16 – 17 Uhr, Sitzungssaal **Rathaus Ellerau**, Anmeldung bei Heike Schröder, Tel. 122 707
- 04.02.2021 Der **SoVD** trifft sich zum **Kaffeenachmittag** mit Mitgliedern und Gästen in den Räumen des DRK, Feldstr. 14, Quickborn, um 14:30 Uhr, Anmeldung bei Eva Streblow, Tel. 640 7002
- 15.02.2021 **Spielothek mobil** – Verleih von Spielen, 15-16:30 Uhr, Bürgerhaus
- 16.02.2021 Der **DRK- Senioren-Club** trifft sich zum **Fasching**, 14:30 Uhr, Seniorenbegegnungsstätte, Gäste sind willkommen, Bitte unbedingt Anmeldung unter Tel. 7 11 72
- 17.02.2021 **SoVD Sprechstunde** – Hilfe bei sozialrechtlichen Fragen, 15 – 16 Uhr, **Rathaus Quickborn**, Zimmer 31, Anmeldung bei Heike Schröder, Tel. 122 707
- 23.02.2021 Der **DRK Ortsverein** bittet zur **Blutspende**, 15:30 Uhr – 19:30 Uhr, Bürgerhaus
- 01.03.2021 **Spielothek mobil** – Verleih von Spielen, 15-16:30 Uhr, Bürgerhaus
- 02.03.2021 Der **DRK – Senioren-Club** trifft sich zum **Klönsschnack**, 14:30 Uhr Seniorenbegegnungsstätte, Gäste sind willkommen, Bitte unbedingt Anmeldung unter Tel. 7 11 72
- 02.03.2021 **SoVD Sprechstunde** – Hilfe bei sozialrechtlichen Fragen, 16 – 17 Uhr, Sitzungssaal **Rathaus Ellerau**, Anmeldung bei Heike Schröder, Tel. 122 707
- 05.03.2021 Der **DRK Ortsverein** fährt zum Heidefriedhof zur **Grabpflege**, 14 Uhr am großen Parkplatz beim Rathaus, Anmeldung nicht erforderlich
- 15.03.2021 **Spielothek mobil** – Verleih von Spielen, 15-16:30 Uhr, Bürgerhaus
- 16.03.2021 Der **DRK – Senioren-Club** trifft sich zum **Frühstück**, 10:00 Uhr Seniorenbegegnungsstätte, Gäste sind willkommen, Bitte unbedingt Anmeldung unter Tel. 7 11 72, Mitglieder 8€, Nichtmitglieder 10€
- 17.03.2021 **SoVD Sprechstunde** – Hilfe bei sozialrechtlichen Fragen, 15 – 16 Uhr, **Rathaus Quickborn**, Zimmer 31, Anmeldung bei Heike Schröder, Tel. 122 707
- 20.03.2021 Der **SoVD** lädt zur **Mitgliederversammlung**, 14 Uhr, Anmeldung bei Eva Streblow, Tel. 640 7002
- 29.03.2021 **Spielothek mobil** – Verleih von Spielen, 15-16:30 Uhr, Bürgerhaus
- 30.03.2021 Der **DRK – Senioren-Club** trifft sich zum **Osterkaffee**, 14:30 Uhr Seniorenbegegnungsstätte, Gäste sind willkommen, Bitte unbedingt Anmeldung unter Tel. 7 11 72

~~Jeden Donnerstag: öffentliche **Vorlesestunde** oder **Kamishibai-Erzähltheater**: Beginn 15:30 Uhr in der **Bücherei**.
Anmeldung nicht erforderlich~~

Bitte beachten Sie auch die Rückseite



Pflanzenwuchs / Bäume:

Es ist festgestellt worden, dass an etlichen Grundstücken in Ellerau Anpflanzungen, die sich auf Privatgrundstücken befinden, die nutzbare Breite des Geh- bzw. Radweges beeinträchtigen.

Der Pflanzenwuchs bei Gehwegen sollte bis zu einer lichten Höhe von 2,30 m nicht in den Gehweg ragen und bei Radwegen ist eine lichte Höhe von 2,50 m einzuhalten. Grenzt das Grundstück an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4,50 m nicht in die Straße hineinragen. Dieses Maß gilt für die gesamte Fahrbahn.

Zusätzlich schränken Bäume die in den Straßenbereich hineinwachsen das erforderliche Lichtraumprofil von 4,50 m teilweise ein. Dadurch können große LKW wie z.B. Müllfahrzeuge beschädigt werden. Darüber hinaus befindet sich in etlichen Bäumen Totholz, welches bei Abbruch zur Gefahr für Straßenverkehrsteilnehmer werden kann.

Gemäß § 33 StrWGSch besteht die unmittelbare Verpflichtung des Eigentümers zur Beseitigung störender Einrichtungen.

Straßenreinigung / Winterdienst

Wie auch in den Jahren zuvor, besteht in Ellerau durch die Anlieger von Straßengrundstücken eine Reinigungspflicht für die Geh- und Radwege. In vielen Straßenteilen im Ort besteht Handlungsbedarf und die Gemeinde Ellerau bittet um ihre Mithilfe, dass betroffene Grundstückseigentümer der Auferlegung der Reinigungspflicht nachkommen.

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung § 3 - Art und Umfang der Reinigungspflicht

1. Die zu reinigenden Straßenteile sind an jedem Sonnabend und an jedem Werktag vor gesetzlichen Feiertagen in der Zeit vom 01.04. - 30.09. bis 19.00 Uhr und in der Zeit vom 01.10. - 31.03. bis 17.00 Uhr zu säubern. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die dem Feuerlöschwesen dienenden Wasseranschlüsse sind jederzeit sauber und von Schnee und Eis freizuhalten. Einer mit der Reinigung verbundenen Staubeentwicklung ist bei frostfreier Witterung durch Sprengen mit Wasser vorzubeugen. Im Übrigen richten sich Art und Umfang der Reinigung nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit.
2. Die Gehwege sind bei Glatteis mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Die Streupflicht erstreckt sich auf die gekennzeichneten Fußgängerüberwege jeweils bis zur Fahrbahnhälfte. Nach 20.00 Uhr entstehendes Glatteis ist bis 08.00 Uhr des folgenden Tages, in der Zeit von 08.00 - 20.00 Uhr entstehendes Glatteis so oft wie erforderlich unverzüglich zu beseitigen; dieses gilt auch für Glätte, die durch festgetretenen Schnee entstanden ist.
3. Schnee ist in der Zeit von 08.00 - 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.
4. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu streuen. Auf den mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen ist nur Glätte zu beseitigen; jedoch sind Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehflächen zu entfernen.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn grenzenden Drittel des Gehweges oder einem Seitenstreifen zu lagern. Wo dieses nicht möglich ist, können Schnee und Eis auch auf dem Fahrbahnrand gelagert werden; Straßeneinläufe sind freizuhalten. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf hierdurch nicht gefährdet werden. Von anliegenden Grundstücken darf der Schnee nicht auf die Straße geschafft werden.
6. Gehwege im Sinne der vorstehenden Absätze sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger geboten ist.